



I - Sport, Kultur, Touristik
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.04.02 Musikschule

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	16.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den Teilplan 1.04.02 Musikschule in der als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung des aktuellen Veränderungsnachweises und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsvorschläge des Ausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht im Aufwand 0,62 % und in den Erträgen 0,46 % des Gesamthaushaltes einschließlich interner Verrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Das kulturelle und musische Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kultur- und auch Musikangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignen sich Kultur und insbesondere Musik auch als Mittel zur Inklusion. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.04.02 Musikschule des Haushaltes als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das

Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung. Die Vorgabe durch Empfehlung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur vom 16.11.2016 und Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2016, dass der Kostendeckungsgrad vor interner Leistungsverrechnung auf mindestens 80 % festgesetzt und der Budgetzuschuss vor interner Leistungsverrechnung auf 72.000 € begrenzt wird, wird mit einem geplanten Budgetzuschuss vor Leistungsverrechnung in Höhe von 64.179 € bei einem Kostendeckungsgrad von 84 % im Haushaltsjahr 2019 sowie auch im gesamten Planungszeitraum eingehalten.

Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.04.02 Musikschule